

Nürnberg, 26.04.22

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Bewohner: innen,

das Infektionsschutzgesetz für Pflegeeinrichtungen wurde von der Regierung und den zuständigen Behörden erneut verändert und den allgemein geltenden Regelungen angepasst.

Diesbezüglich ändert sich zur Maskenpflicht folgendes, geltend für das Internat des bbs nürnberg:

Mit einer Übergangsfrist bis zum Ende des Monats April 2022 entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, innerhalb der Gruppen, wie auch in den Begegnungsräumen und sämtlichen anderen Räumen innerhalb des Internatsgebäudes, sowohl für die Mitarbeiter: innen als auch für die Bewohner: innen.

Das Tragen einer Maske wird weiterhin empfohlen, ist aber ab dem 1. Mai nicht mehr verpflichtend. Wir verweisen auf das aktuelle Schreiben des bayrischen Ministerialblattes BayMBl. 2022 Nr. 245.

Besonders sei dabei auf unter Nr. 1.1. 3 neu aufgenommene Ausnahmemöglichkeit von der Maskenpflicht hingewiesen. In der Begründung wird vorgehalten, dass in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Konstellationen eintreten können, in denen die Maskenpflicht nicht zur Abwendung einer Gefahr für Personen erforderlich ist, die auf Grund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) haben.

Im Zuge dessen, möchten wir Sie darauf hinweisen und bitten, sollte Ihr Kind (geltend bei minderjährigen Bewohner: innen) oder Sie selbst (geltend für volljährige Bewohner: innen) zu der betreffenden Personengruppe gehören, die von einem erhöhten Risiko, eines schweren Krankheitsverlaufes mit dem Coronavirus gefährdet ist, teilen Sie dies umgehend den Gruppenerzieher: innen oder der Internatsleitung mit und lassen sich dies ärztlich bestätigen. In diesem Fall überwiegt der Schutz der betroffenen Person und damit besteht die Maskenpflicht weiterhin, für die gesamte Wohngruppe und das dort tätige Personal.

Zum Eigenschutz ist das freiwillige Tragen einer Maske selbstverständlich weiterhin jederzeit möglich.

Weiterhin gelten die bekannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln, sowie die Einhaltung des Mindestabstands.

Für externe Besucher: innen gilt weiter eine Testverpflichtung beim Betreten des Hauses, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Es dürfen ab dem 01. Mai 2022 auch wieder externe Besucher die Gruppen betreten. Das Gruppenpersonal behält sich jedoch vor, bei zu vielen Personen auf der Gruppe Besucher abzuweisen.

Bei der Sonntagsanreise werden zum Schutze aller, wie bisher üblich weiterhin in den Gruppen freiwillige Selbsttests vom Haus gestellt und angeleitet durchgeführt.

Bitte denken Sie daran, mit coronatypischen Krankheitssymptomen ist weiterhin keine Anreise ins Internat möglich. Bei Unsicherheiten nehmen Sie zur Abklärung bitte Kontakt mit den Gruppenerzieher: innen oder der Internatsleitung bzw. dem Corona Case Management auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der uns auferlegten Vorgaben, zur Rücksicht auf die Gemeinschaft und dem Schutz aller.

Mit freundlichen Grüßen

S. Wagner

Internatsleitung